



Informationsschreiben zur Geschwisterermäßigung in Wächtersbach

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen erklären, wie die Regelung zur Geschwisterermäßigung bei Grundschulbetreuung funktioniert und für welche Gebühren sie gilt und für welche nicht.

1. Wofür gilt die Geschwisterermäßigung?

Die Geschwisterermäßigung betrifft ausschließlich die Kita-Gebühren der städtischen Kindertagesstätten in Wächtersbach. **Neu ist:** Auch eine für die Eltern kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung an Grundschulen (z. B. im Rahmen des „Paktes für den Ganztag“) wird nun bei der Berechnung des Geschwisterrabatts mitgezählt. **Das bedeutet:** Wenn Sie ein kostenpflichtiges Kita-Kind haben und ein weiteres Kind eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung an einer Grundschule nutzt, zählt dieses Schulkind nun als „Geschwisterkind“ mit. Dadurch verringern sich die Kita-Gebühren.

2. Wofür gilt die Geschwisterermäßigung nicht?

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist uns folgender Hinweis besonders wichtig: Die Geschwisterermäßigung senkt nicht die Gebühren der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen. Die Betreuungskosten an den Grundschulen werden durch eine Richtlinie des Main-Kinzig-Kreises festgelegt. Darauf hat die Stadt Wächtersbach keinen Einfluss.

Die Geschwisterermäßigung bezieht sich ausschließlich auf die Gebühren der Kitas in Wächtersbach.

3. Antragstellung beim Steueramt

Für die Gewährung der Ermäßigung benötigt die Stadt Wächtersbach eine Bestätigung des Betreuungsträgers der Grundschulbetreuung. Das Formular erhalten Sie beim Träger der Nachmittagsbetreuung (z.B. ASB). Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte beim Steueramt der Stadt Wächtersbach ein:

Steueramt der Stadt Wächtersbach
Schloss 1
63607 Wächtersbach

Die Ermäßigung muss jeweils zum Beginn des Schuljahres neu beantragt werden. Außerdem sind Eltern und Erziehungsberechtigte verpflichtet, Änderungen in der Nachmittagsbetreuung der Grundschule, die einen Einfluss auf die Ermäßigung der Kita-Beiträge haben, umgehend beim Steueramt der Stadt Wächtersbach anzuzeigen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Abteilung Kita- und Kinderbetreuung bei der Stadt Wächtersbach zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihre Stadtverwaltung Wächtersbach